

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Design-Verträge, die zwischen der Jan Quednau + David Stier GbR - handelnd unter dem Namen **ixdp.** - und unseren Auftraggebern geschlossen werden.
- 1.2 Entgegenstehende oder von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.
- 1.3 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber, auch wenn hierauf im Einzelfall nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichen Sondervermögen.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes erklären.
- 2.2 Der Vertrag mit uns kommt zustande durch den Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder durch Übersendung einer schriftlichen oder in Textform verfassten Auftragsbestätigung. Schriftliche oder in Textform an uns erteilte Aufträge sind grundsätzlich verbindlich. Ein mündlich vom Auftraggeber erteilter Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn von uns eine schriftliche oder in Textform verfasste Auftragsbestätigung übersandt wird. Ein schriftliches oder in Textform verfasstes Angebot von uns kann vom Auftraggeber schriftlich oder in Textform angenommen werden.
- 2.3 Handelt es sich für beide Vertragsparteien um ein Handelsgeschäft im Sinne des § 343 HGB, finden die Grundsätze des kaufmännischen Bestätigungsschreibens Anwendung. Maßgeblich für den Inhalt und Umfang des Vertrages ist in diesem Fall der Inhalt der von uns verfassten Auftragsbestätigung, sofern der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht.

### 3 Leistungsumfang, Nutzungsrecht

- 3.1 Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Vertrag, dem vom Auftraggeber bestätigten Angebot oder aus der von uns verfassten Auftragsbestätigung (Ziff. 2.2 und 2.3). Werden außerhalb des so vereinbarten Leistungsumfangs weitere Leistungen in Auftrag gegeben, sind diese gesondert zu vergüten.
- 3.2 Unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumen wir dem Auftraggeber ein Nutzungsrecht nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen an den von uns im Rahmen der Erfüllung des Vertrages erbrachten Arbeitsergebnissen ein. Soweit wir dem Auftraggeber schon vor

vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung die Nutzung unserer Arbeitsergebnisse gestatten, ist dieses Recht bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung jederzeit widerruflich.

- 3.3 Soweit wir dem Auftraggeber ein ausschließliches Nutzungsrecht einräumen, gilt dieses nur für das Gesamtwerk, nicht jedoch für dessen einzelne Bestandteile, unabhängig davon, ob diese für sich betrachtet nach dem Urheberrechtsgesetz geschützte Werke darstellen. Wir behalten uns vor, einzelne Bestandteile des Werks auch in weiteren Werken für Dritte zu verwenden und diesen daran Nutzungsrechte einzuräumen.
- 3.4 Soweit wir dem Auftraggeber ein ausschließliches Nutzungsrecht einräumen, behalten wir uns weiterhin das Recht vor, das Werk sowie dessen Entwürfe, Abbildungen und Vervielfältigungsstücke für Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen.
- 3.5 In jedem Fall behalten wir uns das Recht auf Urheberbenennung sowie im Falle der Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten das Recht auf Erfinderbenennung vor.

### 4. Abnahme, Vergütung

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, unsere Werke jeweils nach Fertigstellung einer der vertraglich vereinbarten Entwicklungsphasen abzunehmen. Die hierfür vereinbarte Vergütung wird jeweils bei Abnahme einer Entwicklungsphase ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen fällig.
- 4.2 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Tätigkeiten, die wir für den Auftraggeber ausführen, einschließlich sämtlicher erstellten Entwürfe, kostenpflichtig. Sofern eine ausdrückliche Vergütungsvereinbarung nicht getroffen wurde, ist die branchenübliche Vergütung geschuldet.
- 4.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind Reisekosten gesondert zu vergüten.
- 4.4 Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich jeweils als Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 5. Pflichten des Auftraggebers

- 5.1 Der Auftraggeber wird uns zu Beginn des Vertragsverhältnisses eine Person benennen, die uns während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses als Ansprechpartner zur Verfügung steht, und die befugt ist, etwaige Fragen von unserer Seite verbindlich zu beantworten und die Abnahme der einzelnen Entwicklungsphasen zu erklären.
- 5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns alle Informationen, Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass diese inhaltlich richtig sind und keine Fehler aufweisen. Eventuelle Abweichungen oder Fehler hat der Auftraggeber zu vertreten. Wir sind zur Überprüfung, Erstellung oder Vervollständigung der Informationen, Daten und Unterlagen nicht verpflichtet.

**5.3** Soweit sich die Fertigstellung unseres Werks verzögert, weil der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt, haften wir nicht für den daraus entstehenden Schaden. Eine vertraglich vereinbarte Frist zur Fertigstellung des Werks verlängert sich um den Zeitraum zwischen der erstmaligen Anforderung der benötigten Informationen, Daten oder Unterlagen durch uns beim Auftraggeber und deren vollständigem Vorliegen bei uns.

**5.4** Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns über die Veröffentlichung des Werks und über die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte vorab zu informieren. In diesen Fällen ist mit uns vorab abzustimmen, in welcher Form die Urheberbenennung bzw. die Erfinderbenennung zu erfolgen hat. Falls der Auftraggeber mit unserem Werk an einem Wettbewerb teilnimmt, ist er verpflichtet, nach Abstimmung mit uns unser Unternehmen oder eine von uns genannte Person als Designer zu benennen.

## **6. Haftung, Gewährleistung**

**6.1** Unsere Werke stellen schöpferische Leistungen dar, so dass uns Gestaltungsfreiheit verbleibt, soweit der Auftraggeber keine konkreten Vorgaben an die Gestaltung gemacht hat. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber daher keine Gewährleistungsrechte bei bloßem Nichtgefallen aus Gründen des Geschmacks zu, sofern unser Werk ansonsten den vertraglich vereinbarten Anforderungen entspricht.

**6.2** Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass unser Werk die Anforderungen an ein urheberrechtlich geschütztes Werk erfüllt. Wir können lediglich die Rechte an den Auftraggeber übertragen, die kraft Gesetzes an dem Werk bestehen.

**6.3** Wir übernehmen keine Gewähr für die Eintragungsfähigkeit unserer Werke als Patent, Gebrauchsmuster, Design oder Marke. Ebenso übernehmen wir keine Gewähr für die wirtschaftliche Verwertbarkeit unserer Werke.

**6.4** Unsere Haftung ist ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber oder Dritte unsere Werke ohne unsere Mitwirkung nachträglich verändert, insbesondere den Quellcode geändert haben. Ebenso ist unsere Haftung ausgeschlossen, soweit ein Mangel auf eine Verletzung der Pflichten des Auftraggebers gemäß Ziff. 5.1 zurückzuführen ist.

**6.5** Sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

**6.6** Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

**6.7** Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**6.8** Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorhergehenden Absätzen vorgesehen, ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

**6.9** Soweit unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **7 Sonstiges**

**7.1** Wir sind berechtigt, für die Planung oder Durchführung des Projekts Dritte als Hilfspersonen einzuschalten. Die Haftung für Dritte, die von uns ausgesucht und beauftragt wurden, richtet sich nach der Haftung für Erfüllungsgehilfen gemäß der vorstehenden Ziff. 6.

**7.2** Wir weisen darauf hin, dass dem Auftraggeber bei nicht nur gelegentlicher Beauftragung sogenannter künstlerischer Leistungen eine Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse (KSK) entstehen kann. Diese Abgabepflicht ist vom Auftragnehmer nicht beeinflussbar. Es obliegt dem Auftraggeber diese Pflicht zu prüfen und ggf. zu erfüllen. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Webseite der KSK ([www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)).

**7.3** Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen bekannt gewordenen Betriebsgeheimnisse der anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln.

**7.4** Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist Erfüllungsort für unsere Leistungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Essen.

**7.5** Für den Vertrag sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**7.6** Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

© Essen, April 2021

**ixdp.**

Jan Quednau + David Stier GbR  
Gudulastraße 5  
45131 Essen

office@ixdp.de  
www.ixdp.de